

**ANTRAG auf Abschluss einer BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG
für die Vermittlung von Versicherungsverträgen – Kfz-Handel**Versicherungsnehmer:
Anschrift:
Zuständige Gewerbebehörde: Vertragsbeginn: Prämien-Hauptfälligkeit: **1. Jänner**
Vertragslaufzeit: **1 Jahr mit automatischer Verlängerung** Nachdeckung: **7 Jahre**Lastschriftverfahren Blz.: Kto.Nr.: Zahlungsart:

Versichertes Risiko: Vermittlung von Versicherungsverträgen als Nebengewerbe zu Kfz-Handel

Pauschalversicherungssummen: **EUR 1.000.000 je Schadenfall** **EUR 3.000.000 pro Jahr**Selbstbehalt: **EUR 300 je Schadenfall** **Versicherungsgrundlage: Rahmenvertrag GARANTA**

Jahresprämie der Berufshaftpflichtversicherung (inkl. Versicherungssteuer):

Die Jahresprämie wird in Abhängigkeit vom Neuwagenverkauf ermittelt.

Zutreffendes bitte ankreuzen

bis 75 Neuwagenverkäufe pro Jahr	EUR 111,00	<input type="checkbox"/>	bis 600 NW/Jahr	EUR 330,00	<input type="checkbox"/>
bis 150 NW/Jahr	EUR 160,00	<input type="checkbox"/>	über 600 NW/Jahr	EUR 395,00	<input type="checkbox"/>
bis 300 NW/Jahr	EUR 240,00	<input type="checkbox"/>			

Antragsfragen gemäß § 16 Vers.VG:

- Kündigung oder einvernehmliche Auflösung eines Vorvertrages? Vorversicherer:
- Wurden dem Versicherer in den letzten 5 Jahren Schäden gemeldet?
- Liegt der Schadensatz (Zahlungen und Reserven) der letzten 5 Jahre über 70 %?

Beschäftigte Mitarbeiter im Autohaus:

Ansprechpartner für Betriebsversicherungen im Autohaus:

Name: e-mail: Tel: Kostenloser Polizzencheck für Betriebsversicherungen gewünscht (Vermeidung von Doppelversicherungen, Risikooptimierung): Ja Nein

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen gebunden.

Der Antragsteller ermächtigt den Versicherer und seine kontoführende Bank widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos einzuziehen / abzubuchen. Er hat das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen. Bei Nichteinlösung des Prämieinzugs erfolgt eine jährliche Vorschreibung mit Erlagschein.

Der Antragsteller stimmt zu, dass der Versicherer sowie die GÖVD GARANTA ÖSTERREICH Versicherungsdienst GesmbH und die GÖS GARANTA ÖSTERREICH Versicherung Service GmbH Personenidentifikations- und Vertragsdaten zu seiner Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Produkte verwendet oder durch andere, zur Gruppe der WIENER STÄDTISCHEN bzw. GARANTA ÖSTERREICH gehörende Unternehmen aus der Versicherungs- und sonstigen Finanzdienstleistungsbranche verwenden lässt, und dass ihm auch telefonisch, per Fax, Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden; diese Weitergabe kann untersagt werden.

Ja, ich stimme zu Nein **ZUR BEACHTUNG:****KEIN SOFORTSCHUTZ: DER VERSICHERUNGSVERTRAG KOMMT ERST MIT ZUGANG DES VERSICHERUNGSSCHEINS (POLIZZE) ODER EINER GESONDERTEN ANNAHMEERKLÄRUNG DES VERSICHERERS ZUSTANDE; VORHER BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ.**

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat.

Der Antragsteller kann unter den in § 5 b VersVG genannten Voraussetzungen vom Versicherungsvertrag zurücktreten.

ANZEIGEPFLICHT

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leitung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizze Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen.

ZUSTIMMUNG ZUR ERMITTLUNG; ÜBERMITTLUNG UND SONSTIGEN VERWENDUNG VON DATEN

Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen Personenidentifikations- und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere, die Schadensversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das "Zentrale Informationssystem-ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbund-system iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz).

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE: Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien

Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird die umfassende Beratung und der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung